

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie BFE
Herr Peter Koch
Leiter Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

14. Juni 2016

Vernehmlassung zum Stilllegungsverfahren Kernkraftwerk Mühleberg (KKM)

Sehr geehrter Herr Koch
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. März 2016 fordern Sie uns auf, uns zur Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg zu äussern. Gerne nehmen wir zu den umfangreichen Dokumenten wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Die BKW Energie AG hat 2013 den Grundsatzentschied gefällt, den Leistungsbetrieb des KKM Ende 2019 einzustellen und das Werk anschliessend stillzulegen. Entsprechend ersucht die BKW Energie AG beim Bundesamt für Energie (BFE) am 18. Dezember 2015 um Anordnung der Stilllegungsarbeiten bis und mit der radiologischen Freimessung der Anlage und des zugehörigen Areals. Das Stilllegungsverfahren richtet sich nach Artikel 49 ff i. V. mit Artikel 62 des Kernenergiegesetzes (KEG; SR 732.1) und der Kernenergieverordnung (KEV; SR 732.11). Gestützt auf Artikel 53 Absatz 1 KEG fordert das BFE den Kanton Solothurn zur Stellungnahme zum Projekt auf. Unsere Stellungnahme erfolgt in Abstimmung mit der federführenden Dienststelle des Standortkantons Bern. Wir beschränken uns auf diejenigen Aspekte, die den Kanton Solothurn betreffen.

2. Grundsätzliches

Unsere Stellungnahme bezieht sich nur auf die nicht-nuklearen Auswirkungen der Stilllegung, welche im Teilbericht 2 (Umweltverträglichkeitsbericht) erörtert werden. Wir sind fachlich nicht in der Lage, den Aspekt der nuklearen Sicherheit (Teilberichte 1 und 3) zu beurteilen und vertrauen diesbezüglich der Stellungnahme des dafür zuständigen und kompetenten Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI). Der Sicherheit im Sinne des Kernenergiegesetzes ist bei den Arbeiten absolute Priorität einzuräumen.

3. Detaildiskussion ausgewählter Aspekte

Für den Gewässerabschnitt der Aare im Kanton Solothurn ist durch den planmässigen Rückbau kein Schaden, sondern mittelfristig ein Nutzen für das Ökosystem Aare (Wassertemperatur, Fischpopulation) zu erwarten. Da die Aare nach dem KKM durch den Bielersee fliesst, bevor sie das Gebiet des Kantons Solothurn erreicht, werden emittierte Schadstoffe wie bisher im See grösstenteils sedimentiert und stark verdünnt. Vorsorgliche Massnahmen zum Rückhalt von

wassergefährdenden Flüssigkeiten inkl. Löschwasserrückhalt von nicht radioaktiven Stoffen im Brandfall und anderen ausserordentlichen Ereignissen sind mit der dafür zuständigen Fachstelle industrieller und gewerblicher Gewässerschutz des Kantons Bern abzusprechen.

Die am Fachbericht für Umweltsicherheit und Bevölkerungsschutz beteiligten Fachstellen des Kantons Bern beantragen im Rahmen der Sorgfaltspflicht und Qualitätssicherung Ergänzungen im Monitoring der Radioaktivität in der Aare und in exponierten Trinkwasserfassungen. Nachdem auch im Kanton Solothurn verschiedene Wasserfassungen in der Nähe der Aare liegen, und eine radioaktive Kontamination auch über längere Fliessstrecken nicht abgebaut wird, unterstützen wir den Antrag, wonach zusätzlich zur bereits installierten Permanent-Überwachung mit URAnet aqua bis 2022 (je nach Resultaten bis zur Kernbrennstofffreiheit der Anlage 2024) ein Tritium(³H)-Monitoring durchzuführen sei.

Wir gehen davon aus, dass der Standortkanton Bern laufend über den Stand der Arbeiten informiert wird. Der Kanton Solothurn wird sich über den Austausch von Informationen und Messdaten direkt mit den zuständigen Dienststellen des Kantons Bern verständigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anregungen und Bemerkungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber